Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 786. Abend-Ausgabe. Sechsundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 9. November 1885.

Das Bankgesetz.

⌗ Berlin, 8. November.

Das gegenwärtige deutsche Bankgesetz ist in allen seinen wesentlichen Theilen nur auf einen fünfzehnjährigen Zeitraum erlassen. Die Privatbanken, welche zur Zettelausgabe berechtigt sind, wurden der Beschränkung unterworfen, daß ihnen nach fünfzehn Ihren ihr Privilegium gekündigt werden könne, und ihre Zustimmung dazu wurde dadurch erzwungen, daß man sie mit dem Nachtheile bedrohte, der gegen die Braunschweiger Bank auch wirklich verhängt worden ist, daß ihnen der freie Umlauf ihrer Noten durch ganz Deutschland entzogen werden würde. Wie die Stimmung jetzt ist, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß im Jahre 1891 mit der Kündigung dieser Privilegien Ernst gemacht werden wird, und es ist in der That kein besonderer Schade um dieselben, da das Bankwesen Deutschlands jetzt so stark entwickelt ist, daß man eines Lockmittels nicht bedarf, um Banken dort in das Leben zu rufen, wo sie nöthig sind.

Aber auch die Fortdauer der Reichsbank steht in Frage. Den großen Staatsbanken aller Länder ist ihr Privilegium nur auf beschränkte Zeit bewilligt, wenn man auch meist einen längeren Zeitraum als einen fünfzehnjährigen bewilligt hat. In der That ist es auch richtig, daß der Staat ewige, unzerstörbare Privilegien zu Gunsten von Privatgesellschaften nicht schaffen soll. Jede öffentliche Einrichtung muß von Zeit zu Zeit einmal wieder die Revision des Staates passiren, damit die nothwendigen Verbesserungen angebracht werden können.

Die Regierung hatte sich in ihrem Entwurfe die Sache so gedacht, daß sie selbst das Recht haben solle, das Privilegium der Reichsbank zu kündigen, und daß, wenn sie von diesem Kündigungsrechte keinen Gebrauch macht, dieses Privilegium unverändert fortgesetzt werde. Der Reichstag aber verstand die Sache anders; er verlangte, daß auch seine Zustimmung eingeholt werden müsse, wenn das Privilegium verlängert werden solle.

Regierung und Reichstag müssen sich also vor dem Jahre 1891 über ein neues Bankgesetz einigen, sonst hat Deutschland keine Bankordnung, kein geregeltes Bankwesen mehr. Ohne Zweifel würde, wenn die Sache heute zur Erledigung käme, der Reichstag verlangen, daß das Reich die Reichsbank für eigene Rechnung in Verwaltung nimmt, daß er den Bankactionären ihre Antheilscheine zu dem Course abkauft, der dafür im Gesetze vorgesehen ist, und daß er sich auf dem Wege der Anleihe die Mittel verschafft, um das Geschäft mit eigenem Capital fortzuführen. Es sprechen allerdings sehr erhebliche Gründe gegen einen solchen Vorschlag, indessen würden dieselben heute, wo alle Verstaatlichungsprojecte mit Beifall begrüßt werden, leichter wiegen wie früher. Die innige Verbindung zwischen privatwirthschaftlichen und staatlichen Gesichtspunkten, welche die jetzige Bankverfassung ermöglicht, so daß das Privatcapital nur rathen kann und das Reich entscheidet, hat sich bei uns wie in anderen Ländern durchaus bewährt. Die Bankantheilinhaber sind sich aber der Gefahr bewußt geworden, daß ihnen in wenigen Jahren der Stuhl vor die Thür gesetzt werden kann, und darauf ist es zurückzuführen, daß die Bankantheilscheine sehr im Course gewichen sind. Die Ungewißheit über unsere künftige Bankpolitik vermehrt den Druck der Unsicherheit, der ohnehin auf allen wirthschaftlichen Verhältnissen lastet.

Politische Uebersicht.

Breslau, 9. November.

Daß die Wiederwahl des Herrn Stöcker im Wahlkreise Bielefeld auf das Conto der nationationalliberalen Partei zu setzen ist, ergiebt sich aus einem Extrablatt der conservativen „N. Westf. Volksztg.". Danach hatte Hofprediger Stöcker im ersten Wahlgange 318, der Compromißcandidat der Freisinnigen, Nationalliberalen und Freiconservativen, Justizrath Windthorst 326, Fabrikant Elmendorff (natl.), der mit Günther und dem freiconservativen Schnatsmeyer auf der früheren mittelparteilichen Liste gestanden hatte, 5, Meyer-Selhausen, Colon Vorwerck und Landrath von Ditfurth (alle drei conservativ) je 1 Stimme, so daß die Summe der abgegebenen Stimmen 652, die absolute Majorität also 327 Stimmen betrug. Hätten die 5 Nationalliberalen, welche für Elmendorff, d. h. gegen den Compromiß, stimmten, für Windthorst gestimmt, so wurde dieser schon im ersten Wahlgange mit 4 Stimmen über die absolute Majorität gewählt. Bei der ersten Stichwahl gewann Stöcker 6 Stimmen, während Windthorst deren 4 verlor. Für Elmendorff blieb nur noch 1 Stimme, die dann bei der zweiten Stichwahl auch noch auf Herrn Stöcker überging, so daß dieser mit 327 gegen 323 Stimmen, also mit 1 Stimme über die absolute Majorität gewählt wurde. Die nationalliberal-gouvernementalen Blätter haben über diesen Vorgang noch kein Wort geäußert.

Die „Elberf. Ztg." bringt folgende Schilderung:

Die große Wahlschlacht war um ½10 Uhr Abends beendet; bis zum letzten Augenblicke wurde der Kampf mit großer Hartnäckigkeit geführt. Es waren gegen einzelne Wahlen Proteste in Menge eingelaufen; jedoch waren die Parteien so vernünftig, hier Compensation eintreten zu lassen; sonst würde man vor Mitternacht nicht fertig geworden sein. Der erste Wahlgang war um 1 Uhr beendet. Nach der officiellen Entscheidung fehlte Windthorst nur eine Stimme an der Majorität. Es war ein liberaler Wahlmann, Gerichtsrath Velhagen aus Herford, wegen Krankheit nicht erschienen. Sonst wäre das Resultat ein anderes gewesen. Man berieth, ob man denselben telegraphisch herbeirufen sollte; doch erklärten Freunde desselben es für unmöglich. Um 4 Uhr war der zweite Wahlgang beendigt, ohne die Entscheidung zu bringen. Ein liberaler Wahlmann hatte gefehlt; derselbe wurde herbeigebracht. Da gingen im dritten Wahlgange einige ländliche Wähler, die ursprünglich Gegner Stöcker's gewesen waren, zu diesem über, so daß er mit einer Stimme über die Majorität gewählt wurde. Es folgte im Interesse des ermüdeten Wahlvorstandes eine Pause von einer Viertelstunde. Die zweite Wahl lief glatt ab, da auch das Gros der Conservativen für Colon Schnatsmeier aus Melbergen stimmte, so daß derselbe mit großer Majorität gewählt wurde. Die dritte Wahl war um 9½ Uhr beendigt und ergab den Sieg des bisherigen conservativen Abgeordneten Meyer-Seehausen, welcher drei Stimmen mehr erhielt, als sein nationalliberaler Gegner Muermann. So endete ein Wahlkampf, der gewiß der interessanteste im ganzen preußischen Staate gewesen ist und der mit echt westfälischer Zähigkeit bis zum Schlusse währte.

In Oesterreich hat ein Ministerwechsel stattgefunden; der Unterrichtsminister Baron Conrad ist den Slaven zum Opfer gefallen. An seine Stelle ist Dr. Paul Gautsch von Frankenthurm zum Minister ernannt worden. Derselbe ist ein verhältnißmäßig noch junger Mann, kaum 40 Jahre alt. Nachdem er die juridischen Studien absolvirt und den Doctorgrad erworben hatte, trat er im Jahre 1875 als provisorischer Ministerial-Concipist unter Stremayr ins Unterrichtsministerium. Seine damaligen Collegen sind heute noch Ministerial-Secretäre; Gautsch selbst wurde noch als Ministerial-Concipist des Unterrichtsministeriums dem Präsidialbureau des Fürsten Adolf Auersperg zugetheilt und erhielt damals den Titel und Charakter eines Ministerial-Vice-Secretärs. Später, als Stremayr Minister-Präsident wurde, erhielt Herr Gautsch seine Ernennung zum wirklichen Ministerial-Vice-Secretär. Das war im Jahre 1879. Zwei Jahre später, am 25. April 1881, wurde er aus dieser Stellung zum provisorischen Director des Theresianums mit dem Titel eines Regierungsrathes ernannt. Bald darauf wurde er definitiver Director und Hofrath, zugleich fungirte er als Director der Orientalischen Akademie nach deren administrativer Vereinigung und als Mitglied der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission an der Wiener Universität. Im Februar 1885 hatte Herr v. Gautsch eine Mission nach Berlin, um die dortigen Lehranstalten zu besichtigen und zu studiren. — Dr. v. Gautsch war auch literarisch — als juridischer Fachschriftsteller — thätig. Er hat ein Buch: „Die Gesetze vom 22. October 1875 über den Verwaltungsgerichtshof, mit Materialien" herausgegeben.

Die Conferenz ist in Constantinopel zusammengetreten; trotzdem ist die Lage bedenklicher als je. Die Streichung des Fürsten Alexander aus den Listen der russischen Armee wird allgemein als Anzeichen dafür angesehen, daß Rußland auf die Entsetzung des Fürsten besteht. Es zeigt sich nun, so schreibt man der „N. Fr. Pr.", daß über die an maßgebender Stelle in Rußland herrschende Stimmung gegen den Fürsten von Beginn der ostrumelischen Affaire an nur Katkow gut unterrichtet war. Jetzt erklären sich seine maßlosen Angriffe auf den Fürsten, welche Anfangs von anderen Journalen unpatriotisch genannt wurden. Die Aeußerung des Fürsten, die russischen Officiere seien ihm gegenüber fahnenflüchtig geworden, verstärkte die ohnehin große Abneigung des Kaisers gegen ihn, und der feste Beschluß, die russischen Officiere auf keinen Fall nach Bulgarien zurückkehren zu lassen, so lange Alexander an der Spitze des Fürstenthums steht, war die Antwort darauf. Sodann folgten die dazumal allgemein belächelten Enthüllungen Katkow's über die Theilnahme der Nihilisten an der Umwälzung in Bulgarien. Nicht ganz unwahrscheinlich klingt das Gerücht, daß der Ausschluß des Fürsten aus der russischen Armee an maßgebender Stelle damit motivirt wird, daß ein Revolutionär nicht Chef eines russischen Regiments sein könnte. Was den durch den Ausschluß angestrebten praktischen Zweck betrifft, so wird hier in unterrichteten Kreisen die Meinung laut, man wolle durch die dem Fürsten zugefügte Beleidigung ihn moralisch zur Abdication zwingen, allerdings ohne zu wissen, durch wen er ersetzt werden könnte.

Wie es heißt, werden in Bulgarien Anstrengungen gemacht, um einen Aufstand gegen den Fürsten Alexander zu erzeugen.

In England herrscht eine sehr gereizte Stimmung gegen Rußland. Die gesammte englische Presse steht auf Seite des Fürsten von Bulgarien. Die „Daily News" verlangen gebieterisch, daß England von einer Conferenz, deren Programm im voraus von den drei Kaisermächten festgestellt

Wildes Blut.*)

[61]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Das sind Sie, Herr Controleur, ja, das sind Sie, fiel Walkort lebhaft ein, aber es liegt glücklicherweise in Ihrer Hand, sogar den leisesten Schein der Mitschuld von sich abzuwälzen und einen günstigen Vergleich herbeizuführen Die Verpflichtungen, welche Sie in Ihrer Eigenschaft als Vormund unterzeichneten, werden nämlich drüben hinfällig durch Dieses, und er hob den vom Förster herrührenden Brief empor, worauf er ihn sorgfältig in seine Brieftasche legte, dann aber und hauptsächlich durch die Aussagen des Ihnen bekannten Zeugen. Die gezahlten Summen können ebenfalls nicht zurückgezogen werden, höchstens sind die fünftausend Dollars bei irgend einer Erbschaftsregulirung zu verrechnen. Händigen Sie mir nun noch den Revers aus, welchen jene Frau Barnard Ihnen zufertigte, so befinden Sie sich außerhalb jeglicher Verantwortlichkeit. Die Vormundschaft bleibt bis auf weiteres in Ihren Händen, nur daß Sie von jetzt ab der Frau Libertas Barnard für alles Kommende, nicht für das Vergangene, Rechnung abzulegen haben. Da aber die weite Entfernung den Verkehr zwischen ihr und Ihnen erschweren würde, habe ich im Auftrage der ehrwürdigen Dame in der Stadt einen Rechtsanwalt zu deren Bevollmächtigten ernannt, mit welchem Sie sich vorkommendenfalls in Einvernehmen zu setzen haben. Ihre vormundschaftlichen Obliegenheiten vereinfachen sich dadurch erheblich, namentlich wenn Sie als Vormund sich damit einverstanden erklären, daß Florence mich zu der Frau Libertas Barnard begleitet und vorläufig besuchsweise dort bleibt. Eine fernere Erleichterung erwächst Ihnen daraus, daß die Großjährigkeits-Erklärung und Ihre briefliche Rechenschafts-Ablegung vor einem amerikanischen Gerichte erfolgen. Florences Angehörige kennen dann keine andere Empfindung mehr für Sie als die der Dankbarkeit, die einst Ihrem Schutz anvertraute, hilflose kleine Waise als eine blühende Jungfrau in Empfang genommen zu haben.

Der Controleur, der den mit kluger Berechnung geführten Auseinandersetzungen mit Spannung gelauscht hatte, begriff wohl, daß man ihm zum Rückzuge goldene Brücken baute. In solchem Bewußtsein athmete er sogar auf.

Wer hätte das geahnt, sprach er, tief aufseufzend, und seine Worte schienen einem übervollen Herzen zu entströmen, so viel Neues, so viel Unerwartetes — mir schwirrt mein armer Kopf! Ich weiß nicht, wo ich beginnen soll, um einen Faden zur Enträthselung zu finden. Und Sie betraten mein Haus schon vor Wochen mit der Absicht, Florence von hier fortzunehmen! Warum schenkten Sie mir nicht gleich Ihr Vertrauen?

Gewiß erkenne ich Ihr Befremden als berechtigt an, erklärte Walkort, durchdrungen von der Absicht, selbst unter Opfern einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen, ebenso aber werden Sie die Gründe achten, welche mich bewogen, so lange hinter der Maske eines nach dem Besitze des Ausbaues trachtenden Kauflustigen mich zu verbergen. Mein Auftrag lautete wohl, Fräulein Blenfeld ihren Angehörigen zuzuführen; wer aber konnte wissen, ob damit eine glückliche Zukunft für sie angebahnt würde? Meine nächste Aufgabe mußte daher sein, ohne zugleich irgend welche Hoffnungen ins Leben zu rufen, sorgfältig zu prüfen, ob Florence nicht zu innig mit den hiesigen Verhältnissen verwachsen, um noch ohne Nachtheil für ihren Frieden denselben entrissen werden zu können. Dann aber entstand die zweite Frage, ob sie, abgesehen von ihrer äußern Erscheinung, auf Grund ihrer Erziehung, ihrer Gemüthsart, ihrer Anschauungen, überhaupt ihres ganzen Charakters dazu angethan, auf diejenigen einen günstigen Eindruck auszuüben, in deren Hände ihre Zukunft gelegt werden sollte. Mißfallen und demselben entspringendes Mißtrauen auf der einen oder der andern Seite hätten jeder innigern Annäherung von vornherein den Boden entzogen. Man hätte sich gegenseitig kennen gelernt, um vielleicht zu bereuen, überhaupt die frühern freundlichen Bilder einer von Sehnsucht getragenen Phantasie verdrängt und durch eine mit Enttäuschungen durchwobene Wirklichkeit ersetzt zu haben.

Und Sie fanden Ihre Erwartungen übertroffen? fragte der Controleur, sichtbar befriedigt, das Gespräch immer weiter von bedrohlichen Umständen ablenken zu können.

In einem Grade, daß ich mich schon morgen mit Fräulein Blenfeld auf den Weg begeben möchte. Sie begreifen, wenn jemand der Jahre achtzig und drüber auf seinen Schultern trägt, ist eine weite Vorausrechnung nicht mehr zulässig.

Wie stellt Florence sich Ihren Plänen gegenüber?

Ich habe alle Ursache zu glauben, daß dieselben ihren vollsten Beifall finden.

Nun ja, versetzte Ottke, und seine Stimme hatte ihren alten milden, sogar zärtlichen Klang zurückerhalten, in des lieben Kindes Charakter lag ja von jeher etwas Abenteuerliches, was sich indessen bald genug abschleifen wird; und habe ich erst die Ueberzeugung gewonnen, daß es zu ihrem Glücke dient, so bin ich der Letzte, der Ihrem Vorhaben Schwierigkeiten in den Weg legt. Unmöglich kann ich mich aber in diesem Augenblick entscheiden. Ich bedarf der Zeit, mich zu sammeln, zu erwägen und zu prüfen. Glauben Sie mir, selbst angesichts der glänzenden Zukunftsbilder, welche Sie für Florence vor mir entrollten, gehört ein schwerer Kampf und ein noch schwererer Entschluß dazu, das Kind vielleicht auf Nimmerwiedersehen hinzugeben.

Gern bewilligte Walkort so lange Bedenkzeit, wie wünschenswerth erschien, jedoch unter der Bedingung, daß die Vorbereitungen zur Reise dadurch keine Zögerung erlitten. Damit endigte die Verhandlung der beiden Männer. Ottke, obwohl in dem Gefühl völliger Abhängigkeit von Walkort, war befriedigt, seine Würde und Autorität als Vormund gewahrt zu haben; Walkort nicht minder, weiterer Schritte überhoben zu sein, deren möglichen Eindruck auf Florences Gemüthsstimmung er fürchtete. —

Die Zeit, deren Ottke bedurfte, um zu einem festen Eutschluß zn gelangen, dauerte nicht allzu lange. Dann wurde die ganze Angelegenheit bis auf die Erfüllung einiger unabweisbaren gerichtlichen Formen innerhalb eines Viertelstündchens erledigt. Etwas mehr Zeit erforderte es, bis Florence unter Beihilfe aller im Hause verfügbaren Hände ihre Vorbereitungen beendigte. So verrannen Wochen auf Wochen, bevor Walkort den Zeitpunkt für gekommen erklärte, die Reise nach dem fernen Erdtheil anzutreten.

Ja, Wochen, bis Florence dem Ausbau, dem Dorfe und allen bekannten Gestalten in demselben Lebewohl sagte und man den lustigen Junker Florentin mit herzlicher Theilnahme und begleitet von den aufrichtigsten Segenswünschen scheiden sah.

Den alten Förster küßte sie, daß die hellen Thränen ihm in den weißen Bart hinabrollten. Sie sprach vom fröhlichen Wiedersehen, wozu der alte Mann schwermüthig den Kopf schüttelte. Dann war der Ausbau ganz verödet und verlassen. In dem Wandschrank, welcher so viele Jahre hindurch Florences Reliquien geborgen hatte, herrschten unbehindert Heimchen und Holzwürmer.

Zweite Abtheilung.

Dame Freiheit.

21. Capitel.

Die Mutter der Haniks.

Recht heiße Tage brachte der Frühsommer dem nordamerikanischen Continent; doppelt heiß in jenen Gegenden, wo die Sonne auf baumlose Ebenen niederbrannte und sogar die lichtgrünen Grasfluren unter dem blendend klaren Himmel den Charakter einer ermüdenden Eintönigkeit gewannen.

Es war um die Mittagszeit. Die durchglühte Atmosphäre zitterte, die weitgeschweifte Linie des Horizonts entstellend und in wellenförmiger Bewegung erhaltend. Fast wie eine freundliche Unterbrechung der unabsehbaren Einförmigkeit erschien eine umfangreiche Niederung im westlichen Missouri, auf welcher hartes Schilfgras, Pfeilblatt, Schierlingsstauden, vereinzelte Weidenbüsche und eine Art Oleander dem moorigen Boden üppig entwucherten und den Höhenunterschied zwischen dem Sumpf und dem hart gedörrten Prairieboden ringsum beinahe ausglichen. In kleineren und größeren Zwischenräumen erhoben sich Cottonwoodbäume. Sie verschärften den Eindruck trostloser Vereinsamung.

Wie um das melancholische Bild zu vervollständigen, hatten kahlköpfige braune Geier die hervorragendsten nackten Zweige zur Mittagsrast gewählt. Regungslos saßen sie da. Die scharf bewehrten Schnäbel weit geöffnet, athmeten sie anscheinend mit Wollust die heiße Luft ein.

Als im Einklang stehend mit dem Moor, den skelettartigen Bäumen und den Geiern hätte man zwei Gestalten bezeichnen mögen, welche von Westen her sich der trostlosen Stätte näherten. Auf kleinen, hageren, jedoch zähen Pferden reitend, führten sie jede ein anderes, mit Reisegepäck hochbeladenes hinter sich her. Durch Hautfarbe wie durch äußere Ausrüstung Eingeborene verrathend, erinnerten sie kaum noch an jene Indianer, wie eine durch glänzende Schilderungen verwöhnte Phantasie sich solche nur zu gern in grellfarbigem Schmuck ausmalt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

sei, sich fernhalte. Einer solchen Diplomaten-Versammlung stehe kein Recht des Entscheides über die Geschicke des Volkes zu. „Standard" bittet den Fürsten, über den Zorn des russischen Kaisers, welcher seinen Namen aus der russischen Armeeliste gestrichen, nicht den Muth zu verlieren. Europa stehe zwischen ihm und weiteren Demüthigungen. Je länger die Krisis andauere, desto mehr gewinnt des Fürsten Ansehen. Er riß, so heißt es, dem Czar die Maske des selbstlosen Slavenfreundes vom Gesicht, entlarvte ihn als den Herrscher, der Bulgarien als eine russische Satrapie auf dem Vormarsche nach Konstantinopel ansah. — Die „Times" lassen sich aus Wien telegraphiren: „Die Situation ist höchst gefährlich und der baldige Ausbruch der Feindseligkeiten wahrscheinlich. Die Bulgaren fühlen sich ermuthigt und nehmen eine drohende Haltung an. König Milan ist nicht mehr länger Herr seiner Entschlüsse. Es ist jetzt beinahe gewiß, daß die Conferenz in Konstantinopel plötzlich durch eine Explosion unterbrochen werden wird."

Deutschland.

♂ **Berlin**, 8. Novbr. [Die socialdemokratische Reichstagsfraction] hält am 18. ihre erste Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht das Arbeiterschutzgesetz. Es handelt sich um die Frage, ob dasselbe unverändert resp. mit welchen Modificationen es wieder eingebracht werden soll. Ueber die Nothwendigkeit, dasselbe sofort einzureichen, sind alle Abgeordneten der Fraction einig. — Die Socialdemokratie betheiligt sich bekanntlich nicht an den Landtagswahlen, weil bei dem Dreiklassenwahlsystem für sie jeder Erfolg ausgeschlossen ist. In Frankfurt a. M. haben jedoch auf Aufforderung des bekannten Abg. Karl Frohme eine Anzahl von Socialdemokraten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und für die Wahlmänner der demokratischen Partei gestimmt. Herr Frohme, der wegen seiner nationalen Anwandlungen wiederholentlich scharf mitgenommen wurde, wird nun wiederum wegen des Bruchs des Programms von den internationalen Führern in der Partei derb abgekanzelt und ihm im Moniteur der Fraction ziemlich offen gesagt, daß er nicht mehr — Socialdemokrat sei. Auch dem Abg. Viereck, der wie Frohme zu den Gemäßigten in der Partei gehört, wird der Text gelesen, weil er wiederum opportunistische Ansichten vertreten hat.

[Die Aeußerung des Kronprinzen über den Antisemitismus] ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, nunmehr constatirt. Berliner Blätter berichten hierüber:

In der Strafsache gegen den Redacteur Emil Bömmert in Siegen wegen Beleidigung des Hofpredigers Stöcker hatte die Strafkammer in Siegen beschlossen, den vom Angeklagten angetretenen Beweis der Wahrheit dafür, daß der Kronprinz die Antisemitenbewegung als eine Schmach für Deutschland bezeichnet habe, durch Requisition des Berliner Gerichts zu erheben. Dieser Termin fand am Sonnabend vor dem ersuchten Richter, Assessor Bicher, in Berlin statt. Als Vertreter des Angeklagten war der Rechtsanwalt Sachs anwesend. Die Beweisaufnahme, welche sich auf die Vernehmung der Herren Oberbürgermeister von Forckenbeck, Ludwig Löwe und Redacteur Dernburg erstreckte, hat ergeben, daß die dem Kronprinzen zugeschriebene Aeußerung gegenüber dem verstorbenen Stadtrath Magnus thatsächlich gefallen ist.

Darmstadt, 6. November. [Proceß Hinze contra Jöckel.] Gegen das am 10. Juli in zweiter Instanz gefällte Erkenntniß des Gießener Landgerichts, durch welches der Rechtsanwalt Jöckel in Friedberg wegen dreier Beleidigungen des Majors a. D. Hinze zu 320 M. event. 30 Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, hatte der Verurtheilte bekanntlich Revision angemeldet. Die betreffende Verhandlung fand heute Vormittag 9 Uhr vor dem hiesigen Oberlandesgericht (II. Senat) statt. Keine der Parteien war persönlich erschienen; Hinze war durch Rechtsanwalt Gutfleisch (Gießen), Jöckel durch Rechtsanwalt Osann (Darmstadt) vertreten.

Nachdem das der ganzen Angelegenheit zu Grunde liegende Material, welches als bekannt vorausgesetzt werden darf, nebst den vom Friedberger Schöffengericht und vom Gießener Landgericht gefällten Urtheilen noch einmal eingehend vorgetragen worden war, erhält das Wort der Vertreter des verklagten Jöckel, Rechtsanwalt Osann, zur Begründung des von ihm gestellten Antrages, das Gießener Urtheil aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an eine weitere Strafkammer zu verweisen, wogegen Rechtsanwalt Gutfleisch die Verwerfung der Revision beantragt hat. Da die Verhandlung sich nur um die juristische Anfechtbarkeit resp. Haltbarkeit des vorderrichterlichen Urtheils dreht, während die Materie an sich nicht zur Debatte steht, fördern die Plaidoyers auch wenig zur Sache selbst zu Tage.

Vertheidiger Osann: Der vorliegende Fall hat viel Aufsehen erregt, und dies um so mehr, als sich dabei die beiden ergangenen Urtheile des Friedberger Schöffengerichts (auf Freisprechung Jöckel's und des mitangeklagten Redacteurs Bindernagel vom „Oberhessischen Anzeiger") und des Gießener Landgerichts diametral entgegenstehen. Was das verurtheilende Erkenntniß des Gießener Landgerichts betrifft, so habe die Strafkammer nicht nur die Rechtssätze vollkommen verkannt, sondern in thatsächlicher Beziehung auch geradezu das „Unerhörteste" geleistet. Namentlich habe es übersehen, daß die beiden letzten Erklärungen des nationalliberalen Wahl-Comités den Hauptpunkt der ersten Anklage (daß nämlich Hinze von der Gewährung des Darlehens die Ertheilung des Zuschlages an Rittgen abhängig gemacht habe) gar nicht mehr enthalten. Aber auch in dem Punkte sei der Vorderrichter falscher Ansicht, daß der Beweis vom Gegentheil der seitens Jöckel's ausgestreuten Beschuldigungen erbracht sei. Wenn man die Acten läse, so sähe man ja, daß sowohl Rittgen wie Collignon der Meinung gewesen seien, Hinze sei durch die Versagung des Darlehens bestimmt worden, den Zuschlag an R. nicht zu ertheilen. Andere Punkte sind aber gar nicht berührt; nur diese zwei hat sich überhaupt das Landgericht herausgegriffen; namentlich aber nicht den weiteren, der nur durch die (verweigerten) Zeugnisse der Offiziere erwiesen werden würde, daß das Offiziercorps Hinze nicht mehr seiner Stellung in der Armee für würdig erachtet habe. Und daß Jöckel nicht leichtsinnig diese Behauptnng ausgestreut habe, das ginge ja daraus hervor, daß er in dem Briefe des Majors von Schnellenbühl (dessen Verlesung in Gießen nicht gestattet wurde, der aber jetzt von Osann verlesen wird) das unangreifbare Zeugniß eines preußischen Officiers besäße. Herr Hinze sei überdies nach der ersten nationalliberalen Erklärung zu Herrn Jöckel gelaufen, um Schweigen herbeizuführen, da er sonst vernichtet wäre, weil er die Beschuldigungen nicht als Lügen erweisen könne. Und was die Gegenerklärungen belange, so sprächen sie von „lügenhafter Verleumdung" und dergl. und denuncirten sogar den nationalliberalen Gegencandidaten Görz (Präsidenten des Oberlandesgerichts in Darmstadt) als einen „reactionären Regierungsbeamten". (Bei diesen mit erhöhter Stimme gesprochenen Worten wird der Vertheidiger durch den Präsidenten dahin unterbrochen, daß nur die erste Erklärung zu den Acten läge und hier keine Beweisaufnahme stattzufinden habe, worauf Rechtsanwalt Osann zu den eigentlichen Revisionsgründen übergeht.) Der Revisionsgründe sind zwei. Erstens, was § 186 angeht, sage der Vorderrichter, daß Jöckel zunächst der Beweis obläge (Präsident betonend: „Zunächst"). Darin sei eine Rechtsverletzung zu erblicken, da das Gericht eben Schuld und Beweis zu eruiren habe. Aber von jenem verkehrten Standpunkt aus sei die ganze Untersuchung geführt worden. So habe man die Vertagungsanträge Jöckels als Verschleppung ausgelegt, während es sich doch gerade darum handelte, herauszubringen, was Jöckel bezweckte, daß die Offiziere Hinze für unwürdig hielten. Zweitens aber, was § 197 angeht, finde das Urtheil die Beleidigung in der Form und den Umständen, erkläre sie aber selbst in einer Weise, welche darthut, daß der Vorderrichter den Rechtsschutz, den § 197 dem Angeklagten giebt, gar nicht verstanden habe. Denn nicht blos die Belehrung der Wähler, sondern gerade auch die Gewinnung von Stimmen durch die Agitation böten erst hier die Grenzen der Wahrung berechtigter Interessen. Herrn Jöckels Bestreben ging ja dahin, Hinze unmöglich zu machen durch die Enthüllung der von ihm natürlich geglaubten Thatsachen. Das Gericht aber verkennt die Sache, glaubt, daß dieser Zweck verboten sei und identificirt jetzt den Inhalt der Beleidigung mit der Form. Aus beiden Gründen beantrage er die Verweisung der Sache vor eine neue Strafkammer und zwar eine andere als die Gießener, da diese seiner Meinung nach nicht überall die Unbefangenheit gewahrt habe.

Vertheidiger Gutfleisch: Ich will dem Herrn Collegen vorerst nicht auf das politische Gebiet folgen, da hier nur die Revisionsgründe in Frage kommen, bemerke aber, daß Herr Osann ganz im Unrecht ist, wenn er eine Befangenheit der zweiten Instanz annimmt. Vielmehr war deren Urtheil der treue Ausdruck dessen, was in jener Verhandlung erwiesen wurde und was demnach geurtheilt werden mußte. Ich mache bezüglich dessen besonders darauf aufmerksam, daß die Protokolle über die Aussagen Rittgens und Collignons in erster Instanz ganz falsch gewesen sind, wie diese selbst in zweiter Instanz bekundet haben. Ihr Gefühl, wonach thatsächlich Hinze den Zuschlag von dem Darlehen abhängig gemacht haben soll, ist von ihnen als irrig bezeichnet worden. Der Brief des Majors von Schnellenbühl aber, gegen dessen Verlesung ich keinen Einspruch erhob, weil wir in dieser Sache gar nichts zu verbergen haben, spricht durchaus gegen Herrn Jöckel. Denn statt daß dieser Brief bestimmte Behauptungen enthalten sollte, spricht er lediglich in indirecter Rede — der Schreiber „habe gehört", „man sage, daß es so sei" 2c. Durfte auf einen so gefaßten Brief hin der Verurtheilte damit prahlen, daß „er von maßgebender Seite Urkunden besäße, die den Beweis für die Schuld des Majors Hinze liefern?" Mit Nichten. Und was den ersten Einwand des gegnerischen Vertheidigers angeht, so ist aus dem beregten Umstand vorerst gar keine Folge zu Ungunsten des Verklagten gezogen worden. Ich muß aber auch betonen, daß, wenn ein Mann berechtigt ist, sein Zeugniß zu verweigern, dieser Zeuge eben betreffs der verweigerten Aussagen für das Gericht nicht existirt, man aber nicht sagen darf: weil er das Zeugniß verweigert, spräche es gegen Hinze. Wir haben auch zu Gunsten des letzteren eine positive Aussage des Obersten von Struensee. Ueberdies kann die verweigerte Aussage kaum mit dem Beweisthema in Verbindung stehen, denn, wofern der Major von Schnellenbühl in der Sache ein „Dienstgeheimniß" erblickt, hätte er doch auch an den angeklagten Jöckel keinen Brief darüber schreiben können. Die versuchte Verschleppung steht aber fest, da Jöckel schon vor einem Jahre mit seinen Beweisen prahlte. Auf das juristische Gebiet übergehend und dabei seine Ansicht durch reichsgerichtliche Entscheidungen und auch durch eine frühere Entscheidung des hiesigen Oberlandesgerichts selbst unterstützend, stellt der Vertheidiger fest, daß die Revision des in der Berufungsinstanz erlassenen Urtheils in diesem Falle der Privatklage durchaus unzulässig sei, weil höchstens § 377,7 der P.-O. zuträfe, der wieder durch § 380 hier ausgeschlossen sei. Weiter weist der Vertheidiger nach, daß auch in dem dritten Flugblatt die Hauptbeschuldigung enthalten sei. Schulden an sich seien hier Hinze nicht blos vorgeworfen, denn das mache ihn nicht ehrenrührig. „Ich glaube, es würde unseren Offizierstand erheblich decimiren, wenn die mit Schulden behafteten Offiziere ausgeschlossen werden sollten." Bezüglich des § 197 müsse er betonen, daß seiner Ansicht nach der Rechtsschutz hier überhaupt nicht anwendbar sei, wenn aber, dann jedenfalls nicht so weit, daß man die persönliche Verdächtigung eines Mannes als Agitationsmittel benutzen dürfte. Mit dem Moment, wo man dies in Wahrung berechtigter Interessen thun dürfte, vergifte man den Wahlkampf, scheide das Sachliche aus und fördere nicht das Wohl des Ganzen. Es können ja Fälle vorkommen, wo man z. B. durch Enthüllung eines unbekannten Verbrechens bei dem Wahlcandidaten der Gesammtheit einen Dienst leiste; aber gerade diese kleinlichen Machinationen, durch die man Jemanden einen Klex anhängt, die Sucht, ihn verschuldet zu zeigen, wodurch man ihn persönlich compromittirt, ohne ihn doch des höchsten Ehrenamtes, welches das Volk zu vergeben hat, unwürdig machen zu können, gerade sie seien verwerflich. Und die Fortsetzung der Verleumdung, nachdem Herr Hinze dieselbe öffentlich als solche bezeichnet, das ganze dabei beobachtete marktschreierische Gebahren charakterisire den Abgeordneten Jöckel aufs Schlimmste. Dafür, daß die zweite Instanz die Vertheidigung beschränkt habe, hat der gegnerische Advokat keinen Schimmer des Beweises dargebracht. Wahrscheinlich behauptet er dies auch nur, weil der Angeklagte Jöckel einmal vom Gericht zur Ordnung gewiesen worden sei. Durch ihre Zeugenladung habe die Gegenseite immer nur das eigentliche Beweisthema zu verschieben gesucht. Und die rechtlichen Vorschriften selbst stünden der Stattgabe der Revision entgegen, die er deshalb abzulehnen bitte.

Nach dieser Rede folgte noch eine kurze Replik des Vertheidigers Osann, worauf sich der Gerichtshof zur Berathung zurückzieht, um nach etwa einer Stunde — um 1¼ Uhr — zu verkünden, daß das Urtheil nächsten Freitag, Morgens 9 Uhr, publicirt werden wird. (Frf. Ztg.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Novbr. [Die Ausweisungen aus Preußen] kamen in der gestrigen Sitzung der österreichischen Delegation zur Sprache.

Delegirter Dr. Czerkawski: Die Aufklärungen des Herrn Ministers über die Lage der auswärtigen Verhältnisse sind sehr dankenswerth und werden gewiß mit Befriedigung aufgenommen werden. Anknüpfend daran will ich eine Angelegenheit zur Sprache bringen, welche mit der uns gegebenen Versicherung bezüglich der freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland in einigem Widerspruche zu stehen scheint. Ich meine die jüngstens bekannt gewordenen Massenausweisungen österreichischer Staatsbürger aus Preußen, welche das Gefühl eines jeden Oesterreichers schmerzlich berühren. Da dieselben zunächst auf Galizien zurückwirkten, so fanden wir uns veranlaßt, im Abgeordnetenhause eine Interpellation an die cisleithanische Regierung des Inhalts zu stellen, wie sie sich zu dieser Maßregel stelle. Darauf ward uns die Antwort zu Theil, daß die preußische Regierung die ganze Angelegenheit, die durch Verschiebung der confessionellen und sprachlichen Verhältnisse hervorgerufen sei, als eine rein interne betrachte und daher gegen dieselbe nichts unternommen werden könne. Diese Antwort, die ein Eingeständniß der Rath- und Wehrlosigkeit des Staates in sich zu begreifen scheint, konnte weder uns, noch überhaupt einen österreichischen Staatsbürger befriedigen. Wir haben jedoch diese Antwort dahin ausgelegt, daß die cisleithanische Regierung nicht berufen ist, völkerrechtliche Verträge auszuführen oder deren Ausführung zu überwachen, und daher uns vorgenommen, den Gegenstand hier anzuregen. Obwohl aus Zeitungsnachrichten bekannt war, daß die preußische Maßregel vornehmlich gegen die Fremden polnischer Nationalität gerichtet ist, so haben wir den nationalen Standpunkt damals doch nicht betont, weil wir zunächst Oesterreich durch dieselbe berührt wähnten. Nun aber die Beantwortung „die Verschiebung der confessionellen und der sprachlichen Verhältnisse" als deren Grund bezeichnet, erscheint es officiell bestätigt, daß die Spitze der Maßregel gegen die polnische Nationalität gekehrt ist.

Redner erörtert die Ausweisungen ausführlich vom völkerrechtlichen Standpunkte und stellt folgende Fragen: 1) Hält die k. und k. gemeinsame Regierung die in der letzten Zeit bekannt gewordenen Massenausweisungen österreichischer Staatsbürger und insbesondere jener polnischer Nationalität aus Preußen, welche eingestandenermaßen durch die Verschiebung der confessionellen und sprachlichen Verhältnisse hervorgerufen worden sind, für vereinbar mit den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechtes überhaupt, mit den internationalen Rechtsbeziehungen und mit den Voraussetzungen des zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestehenden Freundschaftsbündnisses, oder welche sonstige Gründe haben zu diesen ungewöhnlichen, für die Betroffenen überaus harten allgemeinen Ausnahmsmaßregeln rechtsgiltigen Anlaß gegeben? 2) Wie läßt sich die dadurch geschaffene Sachlage mit dem Artikel 19 des zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland am 23. Mai 1881 abgeschlossenen, bis nun in Geltung stehenden Handelsvertrages in Einklang bringen, wonach den Angehörigen der vertragschließenden Theile in Bezug auf den Antritt und Betrieb von Handel und Gewerbe, sowie auf den Besuch der Märkte und Messen gegenseitig die vollkommenste Gleichstellung mit den eigenen Angehörigen gesichert wird, während zugleich kraft der in Preußen geltenden Gewerbeordnung zum Antritte und Betriebe eines polizeilich nicht eingeschränkten Gewerbes die Anzeige an die zuständige Behörde genügt und diese Berechtigung, abgesehen von den namentlich in den Steuergesetzen ausdrücklich vorgesehenen Fällen, weder durch gerichtliche noch durch administrative Entscheidung entzogen werden kann? 3) Welche Mittel gedenkt die k. und k. Regierung auf diplomatischem Wege zu ergreifen, um die Zurücknahme der erwähnten Ausweisungs-Ordres zu erlangen und den österreichischen Staatsangehörigen,

Kleine Chronik.

Breslau, 9. November.

Δ **Von den Philippinen.** Ein Freund unseres Blattes schreibt uns: Auf den Philippinen wird mit Macht gerüstet — das ist der Inhalt aller Briefe, welche aus jener Inselwelt, der die Spanier die Karolinen als längst besessenen Annex anhängen möchten, zu uns kommen. Alle Forts und Citadellen werden in Vertheidigungszustand gesetzt, was der spanischen Regierung zwar viel Geld kosten, aber in einem Ernstfalle blutwenig nützen wird, denn diese „Festungen" lassen sich absolut nicht im ernsten Sinne nehmen, sondern haben nur nominelle Bedeutung.

Einen treffenden Belag für die spanische Musterwirthschaft hörten wir in diesen Tagen aus dem Munde eines soeben von den Philippinen heimgekehrten deutschen Großhändlers. Als er im Mai dieses Jahres — wo also noch Niemand den bösen Deutschen zutraute, daß der „Iltis" mit einer Besitzergreifung den Landfrieden stören könnte — dem Gouverneur einer der größeren Inseln in Begleitung mehrerer Freunde seinen Besuch abgestattet hatte, lud dieser die Fremden ein, die Sehenswürdigkeiten der Insel-Residenz in Augenschein zu nehmen. Im Programm stand auch die Besichtigung der „Citadelle". Das war ein aufgefahrener Hügel, dessen Pallisaden und spanischen Reiter, welche ihn einst nach der Landseite hin deckten, längst in den kaum noch erkennbaren Wallgraben faulten. Auf dem Walle paradirten drei ungezogene Kanonen, Seitenstücke zu Feuerbachs berühmtem Messer ohne Heft, an dem die Klinge fehlt. Die Lafetten waren verfault und die Räder absentirt und wie die Oesterreicher sagen — nicht wieder zu Stande gebracht. Die pyramidal aufgebauten Geschosse trugen, soweit es der dicke Rost erkennen ließ, Jahreszahlen aus dem Ende des vorigen Jahrhundert.

Charakteristisch aber für die Pflege, welche diesen Kanonen zu Theil geworden, war ein kleiner Zwischenfall. Einer der Fremden wollte aus Neugierde das Innere der Kanonen untersuchen. In dem Moment als er in das Rohr hineingreifen wollte, hielt ihn der Gouverneur zurück, indem er erschreckt ausrief: „Um Gotteswillen, greifen Sie nicht da hinein, es könnten Schlangen darin nisten." !!

Wie lange mag wohl keine menschliche Hand diese Kanonen berührt haben, um eine solche Angst einigermaßen gerechtfertigt scheinen zu lassen??

No christiano! — „das ist kein Christ" — ist auf den Philippinen die stehende Entschuldigung der Spanier für alle Gewaltthaten und Quälereien gegen die Eingeborenen und auch gegen die Thierwelt. Ein barbarisches Vergnügen der spanischen Soldatesca — Miethstruppen — besteht darin, die großen Herkules-Käfer in Soldaten umzuformen und mit einander kämpfen zu lassen. Wer das wunderbare Schauspiel zum ersten Male sieht, der kann sich des Lachens über die tollen Bewegungen der Kämpfer nicht erwehren. Bei genauerem Zusehen aber stellt sich das Spiel als eine Thierquälerei der gemeinsten Art heraus. Den riesigen Käfern werden zwei Beine, das mittlere Paar, herausgerissen. Die übrigen vier Beine werden in Hosen und Aermel gesteckt, der Käfer aufrecht an einen Stab gebunden, ihm ein Helm aufgebunden, meist der Kürze wegen einfach durch einen dem Thiere durch den Leib gestochenen Draht befestigt, an das vordere Beinpaar wird ihm ein Säbelchen und ein kleines Gewehr oder ein Spieß gebunden, und so werden die armen Thiere einander in Reihen gegenübergestellt. Die tagelang dauernden Zuckungen der gequälten Insecten, welche wie wüthend mit Spieß und Säbel um sich schlagen, geben eine außerordentlich beliebte Unterhaltung. Vergebens sind die Vorstellungen gefühlvoller Fremden, der Käfer ist „no christiano" und damit jede Schinderei erlaubt.

Warum der „Iltis" seine Mannschaften eher auf der Insel Yap ausschiffen konnte, als die schon seit drei Tagen vor der Insel liegende spanische Fregatte, darüber giebt ein Privatbrief aus Manila folgende, als wahr verbürgte Erklärung. Der spanische Schiffsgeistliche, welcher der Ausschiffung und Besitzergreifung beiwohnen sollte, bestand darauf, daß an erster Stelle das Bild der Maria immaculata ans Land getragen würde. Da man dies nicht profanen Händen anvertrauen wollte, so wurde ein transportabler Altar construirt, welchen acht Unteroffiziere in Parade tragen sollten. Der Schiffszimmermann aber kam mit dem Altar nur langsam vorwärts, ein Tag nach dem andern verrann, und so gelang es dem „Iltis" noch im letzten Moment, den Spaniern vor der Nase die deutsche Flagge zu hissen, ehe die Spanier ihren Altar fertig hatten.

Wereschtschagin's heilige Familie. Wir brachten gestern aus der Feder Ludwig Hewesi's eine Besprechung der neuen Wereschtschagin-Ausstellung in Wien, in welcher mehrerer Bilder aus der biblischen Geschichte Erwähnung gethan wurde, die durch die ungewohnte Art ihrer Darstellung Aufsehen erregen. Diese Bilder, namentlich eines, die „Heilige Familie" darstellende, hat nun in Wien in frommen Kreisen großes Aergerniß hervorgerufen und man verlangt die Entfernung derselben aus der Ausstellung. Diese gereizte Stimmung findet, wie eine Local-Correspondenz erfahren haben will, ihren Erklärungsgrund darin, daß man die Ausstellung der „Heiligen Familie" von vornherein als eine antikirchliche Demonstration betrachtet hat; man gehe in gewissen Kreisen so weit, zu behaupten, daß das betreffende Bild „auf Bestellung" angefertigt und mit der bewußten Tendenz in Wien zum erstenmale ausgestellt worden sei, das Ansehen der kirchlichen Institutionen in der Bevölkerung herabzusetzen. Der Erzbischof von Wien, Cardinal Ganglbauer soll die Absicht haben, in dieser Beziehung Schritte zu thun. Ein Correspondent, welcher den Erzbischof interviewte, theilt der „W. A. Z." Folgendes mit: Cardinal Ganglbauer erklärte mir, er hätte persönlich nichts unternommen; da ihm jedoch die Anzeige gemacht worden sei, habe er als katholischer Bischof nichts anderes thun können, als zu Gunsten der Kirche zu interveniren; er habe sich gleichsam in einer Zwangslage befunden und mußte die Intervention dreier Minister, des Grafen Taaffe, Baron Prazak und Baron Conrad, in Anspruch nehmen. Der Cardinal habe das Bild nicht gesehen, aber nach dem, was ihm darüber gemeldet worden, stelle es den reinen Unglauben dar; es sei gleichsam die Illustration zu Renan's „Leben Jesu". Vorläufig müsse er — der Cardinal — abwarten, ob seine Intervention von Erfolg begleitet sein werde; später werde er vielleicht die Hilfe des Staatsanwalts anrufen, und sollte auch dies nichts fruchten, so werde er jedenfalls Protest einlegen und denselben im Diöcesanblatte veröffentlichen. — Wereschtschagin machte einem Correspondenten, der ihm gegenüber betonte, daß man in kirchlichen Kreisen das Bild als eine antikirchliche Demonstration bezeichne und der Meinung ist, es sei „auf Bestellung" gemalt worden, folgende Bemerkungen: „In Wien ist an dem Bilde gar nichts geändert worden; es wurde lediglich vor seiner Aufstellung mit Firniß überzogen — eine Procedur, die ungefähr dem Reinigen eines Rockes gleichkommt, welcher staubig geworden ist. Man kann natürlich nicht auf alle perfiden Zumuthungen und grundlosen Unterschiebungen antworten. Diese Versionen sind barer Unsinn. Ich bin ein Maler, der noch nie eine Bestellung auf ein Bild angenommen hat und auch nicht annehmen wird, gehe auch eine solche Bestellung von der höchstgestellten Person aus. Ein auf Bestellung gemachtes Bild, bei welchem ich nicht der eigenen Inspiration folgen kann, würde mir sicher mißlingen. Uebrigens ist mein Bild keiner Tendenz zu Liebe gemacht, sondern ein ehrliches Bild, wie es meiner Auffassung entspricht. Mir liegt jede Tendenz, die Autorität der Kirche oder des Glaubens zu untergraben, vollständig fern, denn ich verehre das Evangelium, es ist mir das Heiligste, was ich kenne. Aber das Evangelium gilt mir auch mehr, als die zahllosen Traditionen, von denen ich freilich weiß, daß sie von gewisser Seite höher gestellt werden, als das Evangelium selbst. Nun, mit diesen Leuten habe ich nichts zu thun und ihnen auch nichts zu sagen." Interessant und charakteristisch ist die Antwort Wereschtschagin's auf die Frage, ob er Gegenvorstellungen erheben würde, wenn ein Wunsch oder Auftrag zur Entfernung des Gemäldes ertheilt würde. Der Künstler erwiderte: „Mein einziger Protest wird dann das Loch sein, das an der Stelle des Gemäldes bleibt!"

Die gestrigen Wiener Blätter melden, der Cardinal habe sich auf Grund des Ergebnisses einer Berathung definitiv entschlossen, aus der bisher beobachteten Reserve herauszutreten und gegen die Ausstellung der Wereschtschagin'schen Bilder aus der biblischen Geschichte Stellung zu nehmen. Die Kundgebung des Cardinals wird die Form eines Protestes erhalten, in welchem der Charakter der Wereschtschagin'schen Darstellung als eine Profanation dogmatischer Grundsätze der katholischen Kirche erklärt und selbst als widersprechend dem Sinne des Bibeltextes hingestellt wird. Daran schließt sich eine Definition der fraglichen Bibelstellen und ein Appell an alle Gläubigen der Diöcese, sich durch derartige Darstellungen in ihren religiösen Gefühlen nicht beirren zu lassen und Beirrungen dieser Art überhaupt aus dem Wege zu gehen. Dieser „Protest" soll bereits heute publicirt werden. Ob weitere Schritte eingeleitet werden sollen, wird der Cardinal den Entschließungen des Domcapitels anheimgeben, dessen Sitzung nächsten Mittwoch stattfindet. Gleichzeitig soll an alle Geistlichen die Weisung ergangen sein, das Bild nicht zu besichtigen.

Geistesgegenwart. Eine „Schmiere" führte kürzlich „Don Carlos" auf. Im dritten Act, während der Unterredung zwischen Carlos und Posa, muß bekanntlich durch die Gitterthür ein Schuß fallen, und zwar auf das von Carlos gebrachte Stichwort: „Und mir wird er verzeih'n —", Carlos hat hierauf rasch aufzuspringen und zu rufen: „Ha! wem galt das?" — Der betreffende Inspicient, welcher den Schuß hinter der Coulisse abzugeben hatte, war aber unvorsichtig genug, die Brauchbarkeit der dazu verwendeten Waffe nicht früher zu erproben. Das Stichwort kam, er drückte los, der Hahn versagte den Dienst und die Flinte blieb stumm. Carlos wiederholte sein Stichwort mit Nachdruck, aber der Schuß blieb aus. Da wartete Marquis Posa nicht länger, wie getroffen sank er zu Boden mit den Worten: „Ein Schuß aus einer Windbüchse, — so, er ist geschwind — der König — u. s. w.", und nun setzte auch Carlos fröhlich ein. Die Situation war gerettet.

namentlich auch jenen polnischer Nationalität, den gesetzlichen Schutz des Auslandes, im vorliegenden Falle in Preußen, zu erwirken und zu sichern, dessen sich in Oesterreich-Ungarn kraft der hier geltenden freiheitlichen Verfassung die Ausländer und namentlich die preußischen Staatsangehörigen ohne Unterschied der Sprache und Confession mit Recht erfreuen? 4) Was gedenkt die k. und k. Regierung zu thun, um die durch die jüngsten Ausweisungsmaßregeln in Preußen in Frage gestellte Freiheit des Verkehrs zwischen den dies- und jenseitigen Staatsbürgern, welche den Bewohnern der ehemals polnischen Provinzen bereits durch die noch immer zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Wiener Congreß-Acte vom Jahre 1815 gewährleistet war, nunmehr auch in Vollziehung des Artikels 19 des unter dem 23. Mai 1881 zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgeschlossenen Handelsvertrages zu sichern?

Delegirter Hausner beruft sich auf die deutsche Reichsverfassung, Artikel 4, und formulirt die Frage so: Ist die k. und k. gemeinsame Regierung gesonnen, die Erklärung der königlich preußischen Regierung, daß die Massenausweisung österreichischer Staatsangehöriger als eine rein interne Maßregel aufzufassen sei, als zutreffend zu acceptiren, oder gedenkt sie, gestützt auf den Artikel 4 der deutschen Reichsverfassung vom 16. April 1871, welcher der Beaufsichtigung des Bundes und seiner Gesetzgebung die Freizügigkeit, Niederlassungs-Verhältnisse, das Paßwesen und die Fremdenpolizei anheimstelle, Schritte zu thun, um vom deutschen Bundesrathe die Einstellung der Ausweisungen zu erwirken?

Minister des Aeußern, Graf Kalnoky: Ich habe blos vorübergehend davon Kenntniß erhalten, daß die Delegirten die soeben vorgebrachte Interpellation zu stellen beabsichtigen, und ich konnte unmöglich darauf vorbereitet sein, daß diese Anfrage ohne eine frühere Mittheilung mir gegenüber schon heute in einer so umfassenden und eingehend motivirten Weise gestellt werden würde. Ich muß mir demnach von dem geehrten Ausschusse die Erlaubniß erbitten, diese Interpellation bei einer späteren Gelegenheit zu beantworten.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. November.

Angekommene Fremde:

Hôtel Galisch,
Tauentzienpl.
Graf Solms-Baruth, Rtgb., Klitschdorf.
Hauptm. v. Willert, Rtgb., n. Gem., Giesdorf.
Fr. Rtgtbes. Bolle, Stronn.
Perls, Banquier, Gleiwitz.
Dr. Salomon, Redacteur, Berlin.
Bugge, Rtgtsbes., n. Fam., Wilhelmsbrück.
Bruck, Rechtsanw., Berlin.
Just, Fabrikbes., Beuthen.
Masotti, Kfm., München.
Hildebrandt, Kfm., Petersburg.
Kunkel, Ing., Petersburg.
Meyer, Kfm., Wien.
Bohrmann, Kfm., Köln.
Lichter, Kfm., Berlin.
Stefani, Oberlehrer, Aachen.
Süßmann, Kfm., Eger.
Bandelow, Kfm., Budapest.
Eppner, Kfm., Insterburg.
Brehmer, Kfm., Thorn.
Jankowski, Kfm., Beuthen.
Hofrichter, Kfm., München.
Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Grosser, Rtgtsbes., n. Fr., Giersdorf.
Fr. Fabrikb. Petzold, n. T., Waldenburg.
Suckert, Fabrikbes., Ober-Langenbielau.
Kraus, Cand., Lemberg.
Graf Grabowski, Rtgtsbes., Neudorf.
Schmiedtgen, Kfm., Plauen.
Goldschmidt, Kfm., Elberfeld.
Nienaber, Kfm., Hamburg.
Bredenbrücher, Kfm., München.
v. Schenk, Kfm., Heidelberg.
Mauro, Kfm., Triest.
Rößler, Kfm., Greiz.
Hôtel z. weissen Adler,
Ohlauerstraße 10/11.
Graf v. Posadowski, Lt. u. Rttgbs., n. Gem., Pluschnitz.
Frau Amtsräthin Hohberg, Szepanowitz.
Dr. Elischer, Univ.-Docent, Budapest.
Schurmann, Director, n. Gem., Friedenshütte.
Säftel, Baumstr., Königshütee.
Reinert, Pr.-Lieut., Posen.
Masur, Referendar, Glatz.
Bartenstein, Domänenpächter, Cammerau.
Spindler, Kfm., Wien.
Breden, Kfm., Bielefeld.
von Unruh, Lieut., Polkwitz.
Möllinger, Kfm., Saarbrücken.
Mummert, Kfm., Newyork.
Mummert, Kfm. Crimmitschau
Opitz, Oekosom, n. Schwester, Guhlau.
Fräul. Mummert n. Schwester, Peicherwitz.
Riegner's Hôtel,
Königsstr. 4.
Fitzner, Fabrikbes., Laurahütte.
Wolff, n. Frau, Kosel.
Frau Scholz, Rittergutsbes., Schützendorf.
Nadolny, Pr.-Lieut., Militsch.
Treuherz, Kfm., Berlin.
Franke, Kfm., Berlin.
Hoffmann, Kfm., Eßlingen.
Löwenthal, Kfm., Frankfurt.
Jacob, Kfm., Berlin.
Goldmann, Kfm., Ratibor.
Katz, Kfm., Chemnitz.
Fr. Kfm., Schäfer, Myslowitz.
Görtz, Kfm., Neumarkt.
Welsch, Kfm., Dresden.
Nachtigal, Kfm., Nürnberg.
Fuß, Kfm., Cognac.
Hôtel du Nord,
vis-à-vis d. Centralbahnhof.
v. Velsen, Königl. Bergrath, n. Frau, Zabrze.
Langhlin, Boston.
Schmidt, Rgb., n. Frau, Szymanowo.
Schick, Fabrikbes., Ratibor.
Füstenau, Kfm., Posen.
Springer, Kfm., Posen.
Schmidt, Stadtrath, Posen.
Oppenheim, Kfm., Berlin.
Ohm, Kfm., Waldenburg.
Guttmann, Kfm., Mainz.
Elsner, Kfm., Ratibor.
Kach, Landwirth, Romolkwitz.
Heeseler, Kfm., Ronsdorf.
Reuter, Kfm., Berlin.
Francke, Kfm., Liegnitz.
Frunder, Kfm., Rumänien
Milch, Apotheker. Gleiwitz.
Höniger, Baumeister, Ratibor.
Damrath, Seminar-Director, Oppeln.
Dufeck, Kfm., Starckenbach,
Kumerfeld, Director, Georg u. Marienhütte.
Weisbach, Kfm., Ratibor.
Benter, Kfm., Berlin.
Dr. Brand, Gleiwitz.
Hôtel z. deutschen Hause.
Albrechtstr. Nr. 22.
Neumann, Rttgbs., Kraskowitz.
Thamm, Rttgbs., Preishau.
Schön, Zimmermstr., Neisse.
Frau Baumeister Weiß n. Tochter, Bunzlau.
Obermeier, Kfm., Bamberg.
Schindelhauer, Kfm., Berlin.
Dr. Schmöger, Proskau.
Lewin, Kfm., Berlin.
John, Kfm., Leipzig.
Zeiske, Kfm., Breslau.
Zelenka, Fabrik-Disp., Wien.
Schnerr, Kfm., Olmütz.
Lewy, Kfm., Berlin.

* **Stadtverordneten-Versammlung.** Auf der Tageordnung der am Donnerstag, den 12. November, Nachmittags 4 Uhr, stattfindenden Sitzung befinden sich u. a. folgende Vorlagen: Bewilligung von 3249,71 Mark zur Herstellung der Be- und Entwässerungs-Anlagen in dem Hospital St. Anna, Bau eines Stauwerks im Forstrevier Riemberg, Genehmigung des Regulativs für die Gehaltsverhältnisse der besoldeten Magistrats-Mitglieder durch die Aufsichtsbehörden und ferner Vertrag mit der Königlichen Regierung wegen Erhebung der klassifizirten Einkommensteuer. — Die unerledigt gebliebene Vorlage „Wahl zweier unbesoldeten Stadträthe" ist von Neuem auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesetzt worden.

Von der socialdemokratischen Partei in Breslau. Der „Volks-Zeitung" in Berlin ist nachstehende Erklärung des Reichstagsabgeordneten Hasenelever zugegangen:

In Nr. 260 Erstes Blatt bringen Sie eine Notiz aus Breslau, der „Schlesischen Volkszeitung" entnommen, welche von „bestunterrichteter Seite" erfahren will, daß ich „thatsächlich" in Kürze nach Breslau übersiedele, um die Leitung der dortigen socialdemokratischen Partei zu übernehmen. Daran knüpft das genannte Blatt die Miltheilung, daß vom 1. Januar ab in Breslau ein Arbeiterblatt erscheinen würde, welches gegen die beiden dortigen Gerichtszeitungen energisch Front machen wolle. Thatsächlich ist nun, so weit meine Person dabei inbetracht kommt, an alledem kein wahres Wort. Aber auch von der angezeigten Gründung eines Arbeiterblattes in Breslau ist mir nichts bekannt, auch weiß ich nicht, wer in diesem Falle die „bestunterrichtete Seite" sein soll. Ich will dabei noch bemerken, daß ich mich, so lange das Ausnahmegesetz gegen meine Partei besteht, an der Gründung eines Arbeiterblattes, besonders in Breslau, sicher nicht betheiligen werde. Diejenigen Blätter, welche die unrichtige Mittheilung aus der „Schlesischen Volkszeitung" gebracht haben, bitte ich um gefällige Aufnahme vorstehender Berichtung. Halle a. S., den 6. November 1885. W. Hasenclever.

* **Personal-Chronik.** Bestätigt: die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Gundrum zu Groß-Strehlitz. — Versetzt: der Förster Fuchs von Schumm auf die Försterstelle zu Biestrzinnik in der Oberförsterei Krascheow und der Förster Glatzel von Biestrzinnik auf die Försterstelle zu Schumm in der Oberförsterei Bodland. — Pensionirt: der Schleusenmeister Rittner auf Klodnitz-Canal-Schleuse XV bei Laband auf seinen Antrag vom 1. Januar 1886 ab.

□ **Königszelt** bei Saarau, 8. Novbr. [Monument-Weihe.] Der verstorbene Reichsgraf Friedrich v. Burghauß Excellenz, Majoratsherr auf Laasan, hatte s. Z. 3000 M. fundirt behufs Errichtung eines Monuments an der Stelle der alten abgetragenen Kirche zu Peterwitz. In Gegenwart des Generalsuperintendenten Dr. Erdmann aus Breslau, des Reichsgrafen General-Landschafts-Directors v. Pückler Excellenz auf Ober-Weistritz, des Freiherrn v. Buddenbrock auf Pläswitz, des Rittergutsbesitzers v. Kulmiz-Saarau u. s. w. fand heute die Weihe des Monuments statt. Nachdem die genannten Herren dem Gottesdienste beigewohnt hatten, bewegte sich um 11 Uhr der Festzug — gebildet vom Kirchenchor, den Schulen, den Lehrern des Kirchspiels, den Vertretern der Behörden und den kirchlichen Körperschaften — nach dem Denkmalsplatze, wo sich bereits die Kirchgemeinde sehr zahlreich versammelt hatte. Nach Gesang des Liedes: „Ach bleib mit Deiner Gnade" überreichte zunächst der Schöpfer des herrlichen Werkes Baurath und Architekt Schmidt-Breslau den Schlüssel zum Eingange an den General-Landschaftsdirector Reichsgrafen v. Pückler Exc., der zunächst dem Baurath Schmidt, welcher das prachtvolle Monument geschaffen, dankte. Dem Wunsche des verstorbenen Kirchenpatrons gemäß übergab sodann Se. Excellenz das Denkmal der Kirchengemeinde zur Zierde des Ortes und zum Andenken an die opferfreudigen Patrone der alten und neuen Kirche, worauf derselbe im Namen Gottes den Eingang zum Monumente öffnete. Hierauf betrat der Königl. Generalsuperintendent der Provinz Schlesien, Dr. Erdmann, den inneren Raum und hielt in tiefergreifenden Worten die Weiherede auf Grund der Texte 1. Salomonis 7, 12 und Psalm 116. Indem der Generalsuperintendent zunächst der hochverdienten Kirchenpatrone, der Frau Feldmarschall Baronin v. Buddenbrock, welche die erste evangel. Kirche des Ortes erbaut hatte, des erst kürzlich verstorbenen Reichsgrafen Friedrich v. Burghauß, welcher das neue Gotteshaus, eins der schönsten der Provinz, erbaut, sowie des um das Kirchspiel hochverdienten, allzufrüh verstorbenen Pastors Hartmann in ehrendster Weise gedacht hatte, wies er in trefflicher Weise nach, wie das Denkmal der Kirchgemeinde allezeit predigen möge: 1) Gott zu loben, 2) seinen Namen freudig zu bekennen und 3) dem Herrn das Gelübde zu bezahlen. Mit Gebet, Segen und Gesang der Strophe „Lob, Ehr und Preis sei Gott" schloß unter Glockengeläut die erhebende Feier. — Das circa 7 Meter hohe Denkmal ist nach Entwurf und unter Leitung des Architekten und Baurath C. Schmidt-Breslau durch Bildhauer Laube aus feinstem Sandstein gearbeitet und ruht auf einem Granitblock. Auf dem der Straße zugekehrten Flügel des Monuments finden wir das bekränzte und bronzirte Reliefbild des verstorbenen Kirchenpatrons Reichsgrafen v. Burghauß (geb. 1796, gest. 1885) und das Burghauß'sche Wappen mit dem Spruch Sal. 10, 7. Auf den anderen Flügeln sind die Namen der zum Kirchspiel gehörenden Gemeinden und der Erbauerin der ersten evangelischen Ortskirche Frau Feldmarschall Baronin v. Buddenbrock, geb. Beate Abilgail v. Siegroth, angebracht. Für die unter dem Raume der alten Kirche ruhenden Pastoren Anschütz und Mohaupt ist an der Südseite des Monuments ein Denkstein angebracht worden.

⊙ **Neisse,** 8. Novbr. [Gasanstalts-Jubiläum.] Die hiesige städtische Gasanstalt hatte gestern geflaggt. Es waren nämlich gestern 25 Jahre, daß dieselbe, durch den damaligen Ingenieur Herrn Arendt erbaut, dem Betrieb übergeben wurde. Kurz vor Fertigstellung der Anstalt wurde Herr Arendt zum Inspector der Anstalt und bei seinem am 9. April d. stattgehabtem 25jährigen Amtsjubiläum zum Director der Gasanstalt und des städtischen Wasserhebewerks ernannt. Hervorzuheben bleibt, daß während des 25jährigen Bestehens der Anstalt daselbst noch kein einziger Unglücksfall vorgekommen, noch eine Betriebsstörung eingetreten, und obwohl die Anforderungen und Leistungen sich um das Dreifache vermehrt, noch kein Erweiterungsbau erforderlich geworden ist. Dies ist lediglich der ersten Anlage zu danken. Herr Arendt wurde gestern durch die Herren Bürgermeister Warmbrunn, Syndikus Hellmann und Stadtrath Beyer, Letzterer als Gasanstalts-Deputirter, beglückwünscht.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung)

Posen, 9. November. Cardinal Ledochowski spricht in einem an die Redaction des „Kuryer Poznanski" gerichteten Schreiben seine volle Hoffnung und Ueberzeugung aus, daß die Vorsehung den erwünschten Tag beschleunigen werde, wo der Hirt zu seiner Heerde zurückkehren wird. Hieraus folgt nach einer Bemerkung des genannten Blattes, daß der Cardinal an eine Resignation auf den Erzbischofsstuhl von Posen-Gnesen gar nicht denkt.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Paris, 9. Novbr. Der Schluß der Münzconferenz, um Belgien eine Erklärung zu ermöglichen, ist auf Montag verschoben.

London, 9. Novbr. Die „Times" melden aus Rangun: Gestern ist der Dampfer mit der Antwort des Königs von Birma auf das britische Ultimatum in Thayetmo angekommen. Der Inhalt der Antwort ist unbekannt.

London, 9. Nov. Dem „Standard" aus Sofia vom 8. November zufolge mußte Stransky seine Entlassung nehmen, da er der Bestechung beschuldigt ist.

Athen, 9. Nov. Nach einem Telegramm aus Kreta, hätte der Gouverneur den amtlichen Verkehr mit dem griechischen Consular-Verweser, dessen Abberufung von der Pforte verlangt wird, eingestellt.

Handels-Zeitung.

* **Getreidetransport in Süd-Russland.** Der „Posen. Ztg." meldet man: Wie gross die Getreidevorräthe im südlichen Russland sind, beweist die Thatsache, dass sich in den Speichern Odessas gegenwärtig 600000 Tschetwert Getreide befinden. Die Stationen der Fastower Bahn sind derartig mit Getreidetransporten überfüllt, dass der vorhandene Waggontabor bei weitem nicht ausreicht, und der grössere Theil des Getreides unter freiem Himmel auf der Erde lagern muss. Um weitere Ansammlungen zu verhüten, kam die Verwaltung der Fastower Bahn auf den Gedanken, die Annahme weiterer Transporte zu verweigern, was von Seiten der Interessenten eine energische Be-Beschwerde an das Ministerium zur Folge hatte, worauf die Verfügung wieder rückgängig gemacht wurde. Einige Hilfe erwartet man übrigens von der Weichselbahn, an welche sich die Fastower Bahn um Leihung von Waggons gewandt hat.

♃ **Breslau,** 9. November. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte in lustoser Haltung bei ausserordentlich geringem Geschäft. Creditactien waren nur geringen Schwankungen unterworfen und schlossen ½ Mark unter dem Anfangsniveau. Laurahütte-Actien zogen in der zweiten Börsenhälfte auf Berliner Käufe beträchtlich an; nach 84,50 schlossen sich 86,25 bz.

Per ult. November (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 78,60—78,70 bez., Russ. 1884er Anleihe 94,85—95 bez. u. Br., Russ. Orient-Anleihe II 59,85—59,90 bez. u. Br., Oesterr. Credit-Actien 456,50 bis 455,50—456 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 84,50—86,25 bez., Russ. Noten 199,25 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 9. Nov., 12 Uhr — Min. Credit-Actien 455, 50. Disconto-Commandit —, —. Still.

Berlin, 9. Nov., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 456, —. Staatsbahn 439, —. Lombarden 211, —. Laurahütte 86, —. 1880er Russen 80, 20. Russ. Noten 199, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 78, 60. 1884er Russen 94, 70. Orient-Anleihe II. 59, 80. Mainzer 99, 70. Disconto-Commandit 191, —. Still.

Wien, 9. Novbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 281, 40. Ungar. Credit-Actien 285, 50. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 82, 25. Marknoten 61, 80. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 97, 70. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn — —. Still.

Wien, 9. Novbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 281, —. Ungar. Credit —. Staatsbahn 271, 70. Lombarden 129, 50. Galizier 225, 50. Oesterr. Papierrente 82, 12. Marknoten 61, 85. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 97, 67. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 142, 25. Schwach.

Frankfurt a. M., 9. November. Mittags. Credit-Actien 226, 62. Staatsbahn 218, 87. Galizier 182, 25. Schwach.

Paris, 9. Novbr. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —.

London, 9. November. Consols 100, 05. 1873er Russen 94¾. Wetter: Trübe.

Wien, 9. November. [Schluss-Course] Besser.

Cours vom	9.	7.
1860er Loose..	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —
Credit-Actien..	281 30	280 80
Ungar. do....	— —	— —
Anglo........	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	271 30	273 40
Lomb. Eisenb..	129 25	128 75
Galizier.......	226 25	225 75
Napoleonsd'or.	9 98½	9 97½
Marknoten....	61 85	61 82

Cours vom	9.	7.
Ungar. Goldrente...	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	97 72	97 62
Papierrente........	82 17	82 15
Silberrente........	82 45	82 65
London...........	125 80	125 75
Oesterr. Goldrente..	109 10	109 10
Ungar. Papierrente.	90 25	89 90
Elbthalbahn.......	142 50	142 50
Wiener Unionbank.	— —	— —
Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours- ◯ Blatt.

Breslau, 9. November 1885.

Berlin, 9. Novbr. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	9.	7.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 70	99 80
Galiz. Carl-Ludw.-B.	91 70	91 70
Gotthard-Bahn....	105 20	— —
Warschau-Wien....	205 20	205 50
Lübeck-Büchen....	163 —	163 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	66 70	66 70
Ostpreuss. Südbahn	122 10	122 20
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	82 60	83 —
do. Wechslerbank	95 80	95 70
Deutsche Bank....	146 50	146 50
Disc.-Commanditult.	191 20	190 50
Oest. Credit-Anstalt	457 —	455 —
Schles. Bankverein.	101 60	101 60
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	94 50	94 90
do. Eisnb.-Wagenb.	109 50	108 50
do. verein. Oelfabr.	58 10	58 10
Hofm. Waggonfabrik	— —	110 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	93 20	92 70
Schlesischer Cement	— —	127 25
Bresl. Pferdebahn..	140 70	140 70
Erdmannsdrf. Spinn.	93 —	93 —
Kramsta Leinen-Ind	130 40	130 50
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte.....	101 70	101 70
Donnersmarckhütte	29 25	28 20
Dortm. Union St.-Pr.	50 50	49 60
Laurahütte........	86 50	84 60
do. 4½% Oblig.	100 50	100 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	112 —	112 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	30 —	30 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	109 —	109 70
do. St.-Pr.-A.	— —	— —
Inowrazl. Steinsalz.	21 70	22 50
Vorwärtshütte.....	— —	2 —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 20	104 20
Preuss. Pr.-Anl. de 55	134 70	134 70
Prss. 3½% St.-Schuld	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	103 90	103 80
Prss. 3½% cons. Anl.	99 20	99 10

Cours vom	9.	7.
Posener Pfandbriefe	100 70	100 80
Schles. Rentenbriefe	101 70	101 70
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	99 —	98 50
do. do. S. II	96 90	96 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	— —	101 50
Oberschl. 3½% Lit. E	97 70	97 70
do. 4½%....	101 70	— —
do. 4½% 1879	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	57 60	58 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	— —	94 80
Oest. 4% Goldrente	83 40	88 60
do. 4⅕% Papierr.	66 50	66 60
do. 4⅕% Silberr.	66 70	66 60
do. 1860er Loose	116 50	116 40
Poln. 5% Pfandbr..	60 10	60 10
do. Liqu.-Pfandb.	55 10	55 10
Rum. 5% Staats-Obl.	92 40	92 50
do. 6% do. do.	103 10	103 50
Russ. 1880er Anleihe	80 50	80 50
do. 1884er do.	95 40	95 20
do. Orient-Anl. II.	59 80	60 —
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	91 20	91 30
do. 1883er Goldr.	109 —	109 10
Türk. Consols conv.	14 10	14 —
do. Tabaks-Actien	87 —	87 —
do. Loose.......	31 40	31 50
Ung. 4% Goldrente	78 80	78 90
do. Papierrente..	73 —	72 70
Serbische Rente...	78 —	78 20
Bukarester.......	— —	— —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 15	161 90
Russ. Bankn. 100 SR.	199 60	199 35
do. per ult.	199 20	199 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	— —	168 75
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 33½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 25½
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 70
Wien 100 Fl. 8 T.	161 90	161 60
do. 100 Fl. 2 M.	161 —	160 75
Warschau 100 SR 8 T.	199 20	198 90

Privat-Discont 2⅝%.

Letzte Course.

Berlin, 9. November, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	9.	7.
Oesterr. Credit..ult.	457 50	456 —
Disc.-Command. ult.	191 37	190 87
Franzosen......ult.	440 50	442 50
Lombarden.....ult.	211 50	211 —
Conv. Türk. Anleihe	14 25	14 —
Lübeck-Büchen. ult.	162 75	163 12
Dortmund - Gronau-Enschede St.-Act. ult.	— —	— —
Marienb.-Mlawka ult	59 62	60 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	97 —	97 12
Serben...........	77 75	77 62

Cours vom	9.	7.
Gotthard.......ult.	105 25	105 —
Ungar. Goldrente ult.	78 75	78 62
Mainz-Ludwigshaf..	99 62	99 75
Russ. 1880er Anl. ult.	80 25	80 12
Italiener....... ult.	94 62	94 62
Russ. II. Orient-A. ult.	59 75	59 75
Laurahütte..... ult.	87 —	84 50
Galizier........ult.	92 —	91 75
Russ. Banknoten ult.	199 25	199 25
Neueste Russ. Anl.	94 87	94 75

Producten-Börse.

Berlin, 9. Nov., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Nov.-Decbr. 158, 25, April-Mai 165, 75. Roggen Novbr.-Decbr. 133, 25, April-Mai 139, 25. Rüböl November-December 45, 90, April-Mai 47, 10. Spiritus Novbr.-Dec. 37, 40, April-Mai 39, 20. Petroleum Novbr.-Dec. 24, 30. Hafer Novbr.-Dec. 125, 50.

Berlin, 9. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	9.	7.
Weizen. Fest.		
Novbr.-Decbr....	159 —	158 25
April-Mai.......	166 —	165 75
Roggen. Besser.		
Novbr.-Decbr....	134 25	133 25
April-Mai	140 —	139 25
Mai-Juni........	140 75	140 —
Hafer.		
Novbr.-Decbr....	125 50	125 75
April-Mai	132 75	132 —

Cours vom	9.	7.
Rüböl. Matt.		
Novbr.-Decbr....	45 80	46 —
April-Mai.......	46 90	47 30
Spiritus. Matt.		
loco............	37 50	37 60
Novbr.-Decbr....	37 40	37 60
April-Mai.......	39 30	39 40
Mai-Juni........	39 50	39 60

Stettin, 9. November, — Uhr — Min.

Cours vom	9.	7.
Weizen. Fest.		
Novbr.-Decbr....	153 —	152 —
April-Mai.......	164 —	164 —
Roggen. Fest.		
Novbr.-Decbr....	131 —	131 —
April-Mai.......	137 —	137 —
Petroleum.		
loco...........	8 40	8 40

Cours vom	9.	7.
Rüböl. Behauptet.		
Novbr.-Decbr....	45 —	44 70
April-Mai.......	46 —	46 —
Spiritus.		
loco............	36 30	36 30
Novbr.-Decbr....	36 30	36 30
Decbr.-Januar...	36 30	36 30
April-Mai.......	38 30	38 30

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
November.........27.	November.........29.	November..........30.
December.........29.	December.........30.	December..........31.

Ausweise.

* **Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahn vom 1. bis 9. Novbr. 701 880 Fl., Mindereinnahme 108 207 Fl.

* **Südbahn-Einnahme.** Die Einnahmen der österreichischen Südbahn betragen in der Zeit vom 1. bis 9. Novbr. 845 755 Fl., Plus gegen die gleiche Woche des Vorjahres 34,724 Fl.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Kaufmann Max Jacobs, in Firma F. M. Jacobs, in Braunschweig. — Hutmacher Ernst Oscar Schumann in Chemnitz. — Kaufmann Leopold Kahn, Inhaber eines Weisswaarengeschäfts in Darmstadt. — Zimmermeister Heinrich Carstens in Geestendorf. — Handelsgesellschaft Gebrüder Peters, Inhaber 1) Heinrich Peters, 2) Josef Peters, Gerbereibesitzer in Kempen a. Rh. — Hotelbesitzer Jan Siem in Meldorf. — Spediteur Otto Bretschneider, in Firma Otto Bretschneider, in Metz. — Schafhändler Johann Georg Deininger in Unternesselbach. — Kaufmannseheleute Andreas und Therese Markl in Regensburg. — Handlung in Firma Hermann Jnnkers u. Comp. in Rheydt. — Kaufmann Heinrich Cronjäger in Klausthal.

Magdeburg, 9. Novbr. **Zuckerbörse.**	9. Novbr.	7. Novbr.
Kornzucker excl. von 96 pCt.	23,70—23,40	23,70—23,40
Rendement 88 pCt.	22,50—22,20	22,50—22,20
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	20,00—19,00	20,00—19,00
Brod-Raffinade	30,00—29,50	29,75
Gem. Melis I incl. Fass	26,50	27
Gem. Raffinade II incl. Fass	28,75—27,50	28,75—27,50

Tendenz am 9. November: Rohzucker stetig, Raffinirte matt.
(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg).

Hamburg, 7. Novbr. [Börsenbericht von Ferdinand Soligmann.] Spiritus: November 28½ Br., 28¼ Gd., Novbr.-Decbr. 28¼ Br., 28 Gd., April-Mai 28 Br., 28 Gd., Aug.-Septbr. 30½ Br., 30¼ Gd. — Tendenz: Still.

Telegraphische Witterungsberichte vom 8. November

von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	763	11	S 6	wolkig.	
Aberdeen	767	9	S 3	wolkig.	
Christiansund	767	9	still	neblig.	Seegang schwach.
Kopenhagen	776	2	N 2	neblig.	
Stockholm	772	5	WSW 2	bedeckt.	
Haparanda	767	0	SO 2	bedeckt.	
Petersburg	774	—1	S 1	bedeckt.	
Moskau	776	—9	N 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	766	10	S 5	halbbed.	
Brest	760	6	O 3	wolkenlos.	See unruhig.
Helder	773	4	SO 1	neblig.	See sehr ruhig.
Sylt	775	1	OSO 1	neblig.	
Hamburg	775	5	NO 1	Nebel.	
Swinemünde	775	7	O 1	bedeckt.	Trübe.
Neufahrwasser	776	0	still	wolkenlos.	Nachts Reif.
Memel	777	4	S 3	bedeckt.	See ruhig.
Paris	770	4	SO 3	halbbed.	
Münster	772	6	ONO 4	bedeckt.	
Karlsruhe	768	9	NO 3	bedeckt.	
Wiesbaden	771	9	NO 3	bedeckt.	
München	768	5	O 4	bedeckt.	
Chemnitz	772	7	O 2	bedeckt.	Dunstig.
Berlin	774	7	O 4	bedeckt.	
Wien	770	7	NW 1	bedeckt.	
Breslau	774	3	O 3	bedeckt.	
Isle d'Aix	768	6	NO 4	bedeckt.	See ruhig.
Nizza	761	2	O 2	bedeckt.	See ruhig.
Triest	763	12	ONO 5	bedeckt.	

Uebersicht der Witterung.

Dem hohen barometrischen Maximum, welches zwischen Dänemark und Südwest-Russland lagert, steht eine umfangreiche Depression im westlichen Mittelmeere gegenüber. Dementsprechend herrschen in Deutschland allgemein mässige Winde aus Ost-Nord-Ost, welche nur im äussersten Nord-Osten von kälterem, im Westen dagegen von wesentlich wärmerem Wetter begleitet sind. Dabei hat die Region mit ungewöhnlich dichtem Nebel ein wenig westwärts, bis zur Linie Skagerack-Paris, sich verschoben.

Nach kurzen schweren Leiden wurde uns heut unser innigstgeliebter Mann, Vater, Bruder, Schwager, Schwiegersohn, Onkel und Neffe

Ernst Oppler

durch den Tod entrissen.

Unser Schmerz ist unsagbar. [7188]

Breslau, den 8. November 1885.

Für die Hinterbliebenen
Bianca Oppler, geb. Treuenfels.

Beerdigung: Dinstag 9½ Uhr.
Trauerhaus: Museumsplatz 10.

Die Beerdigung des [7187]

Herrn Max Alexander

findet am 10. d., Dinstag Nachmittag 2½ Uhr, vom Trauerhause aus, Königsplatz 8, statt.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Adolphine Freiin v. Scherr-Thoß,** Hr. Prem.-Lt. **Harry v. Webern,** Hohenfriedeberg—Berlin. Fräulein **Bianca Schadow,** Hr. Rittergutsp. **Otto Kärnbach,** Breslau—Reesewitz. Kr. Oels. Frl. **Louise Hertel,** Hr. Kfm. **Emil Klein,** Breslau, Frl. **Elisabeth Henrici,** Herr Sec.-Lt. **Schulz,** Berlin.

Verbunden: Hr. Prem.-Lt. **Albert Münch,** Frl. **Tulla v. Rode,** Berlin. Hr. Rittmstr. **Richard v. Stutterheim,** Frl. **Alexandrine Freiin v. Lauingen,** Wiesbaden. Hr. Prem.-Lieut. **Erich Troschel,** Fräul. **Margarethe Petsch,** Berlin. Herr Professor **Amédée Seguin,** Frl. **Erminia Cantiani,** Mailand.

Geboren: Ein Mädchen: Hrn. **Gotthardt von Wallenberg-Pachaly,** Breslau.

Gestorben: Hr. Stadtrath a. D. **Carl Wilhelm Julius Blancke,** Merseburg. Frl. **Louise Gräfin Kalckreuth,** Schweidnitz. Herr Pfarrer em. **Johann Christoph Bach,** Trebbin. Hr. Geheimrath **Louis Cursch,** Berlin. Verw. Fr. Geheimrath **Koch,** geb. **Köber,** Kasssel. Fr. Major **Netty** Frfr. **v. Cramer,** Torgau. Fr. Geheimrath **Veronica Seidel,** geb. **v. Budberg,** Wohlau. Hr. Geh. Reg.-Rath, Landsch.-Director **Wolf Emil v. Gersdorff,** Görlitz. Hr. Pfarrer **Anton Sobotta,** D.-Piekar. Hr. Gtsbes. **Edmund Collenbusch,** Baumgarten bei Greiffenberg. Herr Missionär P. **Emanuel Gabriel,** Zumbo (Ost-Afrika.)

Stimmen aus dem Publikum.

Breslau, 25. August.

Ich habe die **Peiser'sche Copir- und Schreibtinte** in Gebrauch genommen; dieselbe entspricht allen Anforderungen, kann daher nur empfohlen werden. [5925]

Oppenheim,
Vorsteher des 16. Stadt-Bezirks Breslau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 9. November 1885.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Wechsel-Course vom 9. November.

Amsterd.100 Fl.	3	kS.	169,10 B
do. do.	3	2 M.	168,10 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,335 bz
do. do	2½	3 M.	20,255 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,70 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch.100 S.R.	6	kS.	199,10 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,50 G
do. do.	4	2 M.	160,50 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	104,35 B	104,30 B
Prss. cons. Anl.	4½	—	—
do. cons. Anl.	4	103,85 bz*)	103,85 bzB
do. 1880 Skrip.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	99,60 G	99,60 G
Prss.Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	101,85 bz	102,00 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	98,00 G	98,00 G
do. Lit. A.	3½	97,05 B	97,00 B
do. Rusticalen	3½	—	96,90 B
do. altl.	4	100,80 bz	100,80 G
do. Lit. A.	4	100,60à65 bzB	100,65 B
do. do.	4½	100,75 G	100,75 G
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,70 bz	100,75 B
do. do.	4½	101,00 B	101,00 B
do. Lit. C. I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,60à65 bz	100,65 B
do. do	4½	100,75 G	100,75 G
do. Lit. B.	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	100,85 bz	100,80 bz
Rentenbr., Schl.	4	101,55 bz**)	101,50 bz
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,25 B	101,25 B
do. do.	4	101,90 B	102,00 B

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	99,60à70 bz	99,70 bzB
do. do. rz. à 110	4½	108,00 B	107,75 G
do. do. rz. à 100	5	103,00 G	103,00 G
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth Grd.-Cred. rz. à 110	5	—	—
do. do. Ser. IV.	4½	—	—
do. do. Ser. V.	4	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	91,50 B	91,50 B
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	91,75 B	92,00 B
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	92,00 B	91,50 B

*) do. 3½% 99,20 B **) do. Landescultur 4% 100,60 G

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours
Oest Gold-Rente	4	89,00 B	89,00 B
do. Silb.-Rente	4⅕	66,75 bz	66,75à80 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	66,50 G	66,50 G
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	116,40 B	116,50 B
Ung Gold-Rente	4	78,80 G	79,00 B kl.79,70bz
do. Pap.-Rente	5	73,00 B	73,25 B
Italiener	5	94,75 B	94,75 B
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,25 B	55,25 bz
do. Pfandbr.	5	60,30 B	60,25 bz
Russ. 1877 Anl.	5	98,75 G	98,75 B
do. 1880 do.	4	80,40 bz	80,50 bz
do. 1883 do.	6	108,95 bz	109,00 G
do. 1884 do.	5	95,30 B kl.95,80à70bz	95,00 G 5000er 5,10bz kl.5,75bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	60,00 B	60,00 B
do. do. III.	5	60,70 B	60,70 B
Rumän. Oblig.	6	103,60 B	103,75 B
do. amort. Rente	5	92,60 B	92,60 B
Türk. 1865 Anl.	1	conv.14,00 bz	conv.14,10 G
do. 400 Fr-Loose	—	32,00 B	33,00 B
Serb. Goldrente	5	79,25 B	79,25 etw.bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	67,00 B	67,00 B
Mainz-Ludwgsh	4	$4^2/_5$	100,00 B	100,00 B
Dortm.-Gronau	4	$2^1/_8$	59,00 B	59,00 B
Lüb.-Büch. E.-A	4	7½	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4½	101,30 G	101,30 G
do.	4½	101,60 bz	101,70 B
do. Lit. G.	4½	101,60 bz	101,70 B
do. Lit. H.	4½	101,60 bz	101,70 B
do. Lit. J.	4½	101,60 G	101,70 B
do. Lit. K.	4	101,60 G	101,70 B
do. 1876	5	102,40 bzB	102,40 bzG
do. 1879	5	102,40 bzB	102,40 bzG
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,10 B	98,15 B
do. Lit. C. u. D.	4	101,70 G	101,70 G
do. 1873	4	101,70 G	101,70 G
do. 1883	—	—	—
do. Lit. F.	4½	101,60 G	101,70 B
do. Lit. G.	4½	101,60 G	101,70 B
do. Lit. H.	4½	101,60 G	101,70 B
do. 1874	4½	101,60 G	101,70 B
do. 1879	4½	104,55 bzG	104,60 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
do. Wilh. 1880	4½	101,60 G	101,70 B
R.-Oder-Ufer	4½	101,60 etw. bzG	101,70 B
do. do.	4	102,65 bzG	102,65 bz
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1¼	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6,4	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	98,75 G	99,00 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	82,50 bz	83,75 B
Brsl. Wechslerb.	4	$5^6/_8$	95,75 G	96,50 B
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	101,75 B	101,25 etw.bz
do. Bodencred.	1	6	110,00 B	110,00 B
Oesterr. Credit.	4	$9^3/_8$	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	161,80à90 bzB	162,20 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	199,75 bzB	200,20 bzB

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	140,50 B	140,75 B
do. 4% Obligat.	4	—	100,20 B	100,20 B
V. K.- u. L.-Obl.	—	4½	101,00 B	101,00 B
do. Act.-Brauer.	4	2½	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	—	109,00 G
Donnersmrckh.	4	1	28,00 bzG	28,25 bz
do. Part.-Oblig.	5	5	99,50 B	—
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
5% v. Kr. Gw. Ob.	5	5	101,50 B	101,40 G
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	29,25 bzG	29,75 bzB
Oppeln. Cement	4	5½	92,75 B	92,00 B
Grosch. Cement	4	14	128,00 B	130,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	1340 B	1340 B
do. Immobilien	4	$4^1/_3$	—	80,00 G
do. Leinenind.	4	8	130,50 B	130,50 B
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	92,50 G	—
Laurahütte	4	4½	84,75 G	84,75 bzB
Ver. Oelfabrik.	4	0¾	—	—
Vorwärtsh. (ab.)	4	—	—	—

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 9. November. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛ ₰	gute niedr. ℛ ₰	mittlere höchst. ℛ ₰	mittlere niedr. ℛ ₰	gering Waare höchst. ℛ ₰	gering Waare niedr. ℛ ₰
Weizen, weisser	15 40	14 90	14 10	13 90	13 60	13 10
Weizen, gelber	15 10	14 60	13 60	13 40	13 —	12 70
Roggen	13 60	13 30	13 —	12 70	12 50	12 10
Gerste	14 —	13 50	12 40	12 20	11 80	11 30
Hafer	13 20	12 90	12 60	12 40	12 30	12 —
Erbsen	16 50	15 50	14 —	14 —	13 —	12 —

	feine ℛ ₰	mittlere ℛ ₰	ord. Waare ℛ ₰
Raps	20 40	19 —	17 50
Winter-Rübsen	19 90	18 50	17 50
Sommer-Rübsen	22 —	20 —	19 —
Dotter	21 —	19 —	18 —
Schlaglein	24 50	22 50	20 50
Hanfsaat	18 —	17 50	17 —

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 9. Novbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) still, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, November 132,00 Gd., November-Decbr. 132,00 Gd., April-Mai 137,50 Br. und Gd., Mai-Juni 139,50 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per November 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Novbr. 46,00 Br., November-December 46,50 Br., April-Mai 47,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) wenig verändert, gek. 20 000 Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Novbr. 36,10 Gd., November-December 36,10 Gd., December-Januar 36,10 bez. und Gd., April-Mai 37,80 bez. und Br., Mai-Juni 38,10 bez., Juni-Juli 39,00 Gd., Juli-August 40,00 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 10. November:
Roggen 132,00 M., Hafer 130,00, Rüböl 46,50, Spiritus 36,10.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.